Deutscher Bundestag

138. Sitzung

Bonn, Donnerstag, den 30. September 1971

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

138. Sitzung

Bonn, den 30. September 1971

Stenographischer Bericht

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet.

Die in der 131. Sitzung am 24. Juni 1971 durch den Bundestag erfolgte Wiederwahl von Herrn Stiller in den Verwaltungsrat der Lastenausgleichsbank ist hinfällig, weil er auf seinen eigenen Wunsch am 18. Juni 1971 von der Hauptversammlung der Lastenausgleichsbank als Vertreter der Organisation der Kriegssachgeschädigten in den Verwaltungsrat gewählt worden ist und von einem Verwaltungsratsmitglied nicht zugleich zwei Vertretungen wahrgenommen werden können.

Die Fraktion der CDU/CSU schlägt an Stelle von Herrn Stiller den Abgeordneten Dr. Althammer vor. Ist das Haus damit einverstanden? — Ich höre keinen Widerspruch. Damit ist der Abgeordnete **Dr. Althammer** als **Mitglied des Verwaltungsrates der Lastenausgleichsbank** gewählt.

Wir kommen nunmehr zur

Fragestunde

— Drucksachen VI/2603, VI/2625 —

Ich rufe zunächst die Dringliche Mündliche Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Schneider aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung auf:

Hat die Bundesregierung den Waffendiebstahl bei Darmstadt am vergangenen Wochenende zum Anlaß genommen, Sofortmaßnahmen zur Verhinderung weiterer Diebstähle dieser Art einzuleiten, und hält sie die Vorschriften über die Bewachung von Waffentransporten und Waffenlagerungsstätten der Bundeswehr für ausreichend, ist sie insbesondere der Auffassung, daß es sachgerecht sei, Waffentransporte der Bundeswehr durch Bahnpolizisten bewachen zu lassen?

Zur Beantwortung steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär Berkhan zur Verfügung. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Berkhan, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Schneider! Die beteiligten Bundesressorts und die Deutsche Bundesbahn haben nach dem **Waffendiebstahl bei Darmstadt** — Abstellgleis Bickenbach — sofort eine Überprüfung eingeleitet, inwieweit Waffendiebstählen dieser Art in Zukunft vorgebeugt werden kann. So werden unter anderem **Verbesserungen im Beförderungsablauf** vorgesehen, die insbesondere die rechtzeitige Voranmeldung, einen zügigen Lauf des Transports und die sofortige Abnahme umfassen.

In der Prüfung wird auch die Frage einbezogen, ob es sachgerecht ist, die **Bahnpolizei** in die Bewachung solcher Transporte einzuschalten.

Dieser Vorfall hat keinen Anlaß gegeben, die **Bestimmungen über die Bewachung von Bundeswehrdepots** — wie das in Ihrer Frage anklang — erneut zu überprüfen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage.

Dr. Schneider (Nürnberg) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilt die Bundesregierung mit mir die Auffassung, daß es sich bei diesem Waffendiebstahl um einen äußerst ernsten Vorgang handelt, der eine unmittelbare und in ihrem Ausmaß gar nicht überschaubare Gefährdung der inneren Sicherheit unseres Landes darstellt,

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, allmählich kommt das berühmte Zeichen für die Frage!

Dr. Schneider (Nürnberg) (CDU/CSU): und hält sie es für an der Zeit, die Zusammenarbeit der Bundesressorts in diesem Falle zu verbessern?

Berkhan, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege, das sind zwei Fragen. Erstens. Die Bundesregierung hält das für einen sehr ernsten Fall.

Zweitens. Meiner Antwort konnten Sie entnehmen, daß die beteiligten Bundesressorts in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbahn sofort überlegt haben, wie der Ablauf solcher Transporte in Zukunft noch besser gestaltet werden könne.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schneider.

Dr. Schneider (Nürnberg) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Ihrer Antwort entnehmen, daß die Bundesregierung die Auffassung vertritt, es sei nicht nötig, Waffentransporte der Bundeswehr durch militärisches Personal generell begleiten zu lassen?

Berkhan, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege Dr. Schneider, wir sind in eine Überprüfung eingetreten, und es wäre nicht gut, schon jetzt zu sagen, wir hätten diese oder jene Auffassung. Am Ende der Überprüfung wird entschieden werden müssen, ob solche Transporte durch Soldaten begleitet werden oder nicht.

Ich glaube, Sie unterliegen einem Irrtum. Dieser Waffentransport ist kein Transport der Bundeswehr gewesen. Der Diebstahl ist auf dem Wege von der Firma zur Bundeswehr erfolgt. Dennoch müssen wir alle zusammen — daher kann ich Ihre Frage durchaus verstehen — ernste Sorgen haben, wenn es Möglichkeiten gibt, so große Stückzahlen von Handfeuerwaffen zu stehlen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Professor Dr. Schäfer.

Dr. Schäfer (Tübingen) (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, diese Fragen neu zu durchdenken und unter dem Gesichtspunkt der Gewährleistung der inneren Sicherheit ein Konzept zu entwickeln, das Sie dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages vortragen, so daß gemeinsam erwogen wird, was gemacht werden muß?

Berkhan, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege, wir sind selbstverständlich bereit Überlegungen anzustellen. Wir sind sogar verpflichtet, Überlegungen anzustellen. Aber ob es zweckmäßig ist, viele parlamentarische Ausschüsse mit der Frage zu beschäftigen, muß vorher entschieden werden.

Ich glaube, man muß bei diesen Fragen auch daran denken, daß den Tätern keine Möglichkeit gegeben wird, sich durch ein Studium von Vorschriften und Akten auf solch einen Diebstahl gut vorzubereiten.

(Abg. Dr. Schäfer [Tübingen]: Für die innere Sicherheit ist nur ein Ausschuß zuständig!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wörner.

Dr. Wörner (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie lange brauchen Sie zur Prüfung und wann wollen Sie dem Ausschuß — ich würde vorschlagen, dem Verteidigungsausschuß — das Ergebnis vortragen?

Berkhan, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege Dr. Wörner, ich kann zusichern, daß wir selbstverständlich bereit sind, vor einem Ausschuß zu berichten. Ob der Verkehrsausschuß, der Verteidigungsausschuß oder der Innenausschuß zuständig ist, will ich nicht entscheiden. Aber ich nehme dankbar entgegen — so lege ich Ihre Frage aus —, daß Sie sich mit einem Ausschuß zufriedenstellen. Die Zeit der Überprüfung vermag ich nicht abzuschätzen. Es sind mehrere Ressorts und die Bahn beteiligt. Ich glaube dennoch, daß wir in absehbarer Zeit ein Ergebnis vorlegen können.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine letzte Zusatzfrage.

Dr. Miltner (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, dürfen wir nach Ihren Ausführungen davon ausgehen, daß Sie Ihren formalen Standpunkt vielleicht aufgeben, daß die Verantwortung der Bundeswehr erst am Bestimmungsort des Waffentransportes beginnt?

Berkhan, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege, ich glaube nicht, daß der Standpunkt formal ist. Man muß sich überlegen, wer die Verantwortung für so gefährliches Gerät hat. Die Bundeswehr kann nicht für Bereiche verantwortlich gemacht werden, in denen sie nichts zu sagen hat. Wir werden überprüfen, was für die Transporte von Waffen notwendig ist. Wir haben das im Einvernehmen mit dem Parlament ja auch bei der schrecklichen Katastrophe getan, die sich in der Gegend von Hannover mit Sprengmunition ereignet hat.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Damit ist die Dringlichkeitsfrage beantwortet. Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen und fahren in der Beantwortung der Fragen im Anschluß an die letzte Fragestunde fort. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Börner zur Verfügung. Ich rufe die Frage 65 des Herrn Abgeordneten Haase (Kellinghusen) auf. — Ich sehe den Herrn Abgeordneten nicht im Saal. Dann werden seine beiden Fragen, die Fragen 65 und 66, schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 67 des Herrn Abgeordneten Dr. Sperling auf:

> Ist der Bundesregierung die Zahl der jährlich verlorengehenden Einschreibebriefe bekannt?

Herr Staatssekretär!

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Präsident, ich wäre dankbar, wenn ich die beiden Fragen 67 und 68 gemeinsam beantworten könnte, sofern der Fragesteller damit einverstanden ist.

(A)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Der Fragesteller ist einverstanden. Ich rufe dann auch die Frage 68 des Herrn Abgeordneten Dr. Sperling auf:

Wie hoch belaufen sich die Beträge, die von der Deutschen Bundespost für verlorengegangene Einschreibebriefe jährlich ausgegeben werden müssen, und welche Maßnahme unternimmt die Deutsche Bundespost gegen die Zunahme der Verlustsendungen?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Vielen Dank. Herr Kollege, im Jahre 1970 betrug die **Verlustquote für Einschreibesendungen** im In- und Auslandsdienst 193 Stück je 1 Million eingelieferter Sendungen. Im gleichen Jahr wurden für verlorengegangene eingeschriebene Sendungen **Ersatzbeträge** in Höhe von 1 376 000 DM gezahlt.

Die Deutsche Bundespost bemüht sich ständig, die Verluste durch gezielte Maßnahmen im Rahmen der Betriebssicherung zu senken. Außerdem weist sie ihre Kunden immer wieder darauf hin, daß sich die eingeschriebene Sendung nicht zur Versendung von Bargeld oder Wertgegenständen eignet; dafür gibt es die Wertsendung. Die eingeschriebene Sendung ist von ihrer Zweckbestimmung her lediglich eine Nachweissendung, deren Ein- und Auslieferung bescheinigt wird. Außerdem hat die Deutsche Bundespost eine Arbeitsgruppe mit der Untersuchung der Frage beauftragt, inwieweit sich im Rahmen einer weiteren Rationalisierung des Briefdienstes dem höheren Sicherheitsbedürfnis der eingeschriebenen Sendung gegenüber der gewöhnlichen Sendung Rechnung tragen läßt.

(B)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Dr. Sperling (SPD): Herr Staatssekretär, hat sich die Zahl der verlorengehenden Sendungen in den vergangenen Jahren erhöht?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Diese Beobachtungen, Herr Kollege, sind angestellt worden. Es hat sich im Laufe der letzten Jahre eine kleine Erhöhung ergeben. Sie ist aber in diese Prüfung mit einbezogen worden, die ich soeben angedeutet habe.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 69 des Herrn Abgeordneten Dr. Arndt (Hamburg) auf:

Hält die Bundesregierung die durch den Beschluß des Gemeinsamen Senats der Obersten Bundesgerichte vom 15. März 1971 — GmS OGB 1/70 — festgestellte Rechtslage über den bei **Anfechtung von Fernmeldegebühren** nach § 9 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen vom 14. Januar 1928 (RGBl. I S. 8) gegebenen **Rechtsweg** zu den ordentlichen Gerichten für sachlich zweckmäßig?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Präsident, auch hier wäre ich dankbar, wenn ich beide Fragen gemeinsam beantworten könnte.

(C)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Der Herr Fragesteller ist einverstanden. Ich rufe dann auch die Frage 70 des Herrn Abgeordneten Dr. Arndt (Hamburg) auf:

Ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag im Interesse des rechtsuchenden Publikums eine Änderung des Fernmeldeanlagengesetzes vorzuschlagen, durch die die Verwaltungsgerichte für die Anfechtung von Fernmeldegebührenbescheiden der Deutschen Bundespost zuständig werden?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Danke schön. Herr Kollege, auf Grund der bisherigen Erfahrungen besteht kein Anlaß, an der Zweckmäßigkeit der neuen Rechtslage zu zweifeln. Damit kommt eine Änderung des Fernmeldeanlagengesetzes zur Zeit nicht in Betracht. Die Bundesregierung wird jedoch die neue Lage weiter beobachten und ihre abschließende Entscheidung unter Beachtung der Grundsätze des Beschlusses des Gemeinsamen Senats der obersten Bundesgerichte davon abhängig machen, ob es bei der praktischen Anwendung der neuen Regelung zu Unzuträglichkeiten kommt. Das Interesse der rechtsuchenden Kunden wird dabei gebührend berücksichtigt werden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Dr. Arndt (Hamburg) (SPD): Herr Staatssekretär, teilen Sie nicht meine Meinung, daß die Erfahrung der Verwaltungsgerichte für die Entscheidung von Streitigkeiten über Verwaltungsgebühren — um solche handelt es sich ja hier — größer ist als die Erfahrung der ordentlichen Gerichte, die ja mit Verwaltung nur insoweit zu tun haben, als sie über Schadensersatzansprüche bei Amtshaftung entscheiden?

(D)

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege, demgegenüber meint die Deutsche Bundespost, daß der Weg über die Zivilgerichte u. a. folgende Vorteile hätte.

Erstens. Der Verwaltungsaufwand wird dadurch verringert, daß die Oberpostdirektionen nicht mehr als Widerspruchsbehörden eingeschaltet werden müssen. 1970 mußten bei zirka 100 Millionen Fernmelderechnungen zirka 200 000 unbegründete Widersprüche bearbeitet werden.

Zweitens. Nach der geplanten Reform der Zivilprozeßordnung sind die Amtsgerichte für die Rechtsuchenden ortsnäher als die weniger breitgestreuten Verwaltungsgerichte. Andererseits werden die ohnehin überlasteten Verwaltungsgerichte entlastet, während die Belastung der Zivilgerichte aus Gründen des Streitwertes nicht im gleichen Umfang zunehmen wird.

Das sind einige Gründe, die ich Ihnen hier aus der Erfahrung bzw. aus der Meinungsbildung innerhalb der Bundespost berichten wollte. Ich möchte noch hinzufügen, daß der Kunde selbstverständlich auch dort auf den Rechtsweg hingewiesen wird, wo keine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht.

(A)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Arndt.

Dr. Arndt (Hamburg) (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir nicht auf Grund Ihrer Erfahrungen darin zustimmen, daß gerade das Widerspruchsverfahren die Gerichte entlastet, weil in vielen Streitfällen ein Fall gar nicht erst vor das Gericht kommt?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Das mag für andere Bereiche zutreffen, Herr Kollege. Ich kann Ihnen aber in diesem Fall nicht zustimmen, weil das Argument der Nähe des entsprechenden Gerichts für die Entscheidung des Kunden, ob er sich auf eine Anfechtungsklage einlassen soll, von entscheidender Bedeutung ist.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Bitte schön!

Dr. Arndt (Hamburg) (SPD): Herr Staatssekretär, welche Vorkehrungen hat die Deutsche Bundespost getroffen, um ihre Kunden darüber aufzuklären, daß die jetzt noch auf allen Fernmelderechnungen vorhandenen Rechtsmittelbelehrungen, die nicht der Rechtsprechung des Gemeinsamen Senats der obersten Bundesgerichte entsprechen, nun nicht mehr zutreffen?

(B)

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege, ich habe bereits angedeutet, daß das geändert wird, und wir werden auf die veränderte Situation natürlich auch schriftlich hinweisen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben noch eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Arndt (Hamburg) (SPD): Herr Staatssekretär, haben Sie auch Vorsorge dafür getroffen, daß in den in der Zwischenzeit anhängigen Fällen, in denen Gebührenschuldner noch beim Verwaltungsgericht klagen, weil sie durch die Rechtsmittelbelehrung irregeführt worden sind, die Schäden — Gerichtskosten usw. —, die dadurch entstehen, in angemessener Weise zugunsten der Gebührenschuldner ausgeglichen werden?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege, ich habe Ihnen gesagt, daß die Deutsche Bundespost immer bemüht ist, ihren Kundendienst zu optimieren. Ich werde Ihre Zusatzfrage zum Anlaß nehmen, die verantwortlichen Herren der Oberpostdirektionen auf diesen besonderen Sachverhalt noch einmal hinzuweisen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

(C)

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes auf. Für die Beantwortung der Fragen steht Herr Bundesminister Dr. Ehmke zur Verfügung. Ich rufe zunächst die Frage 82 des Herrn Abgeordneten Dr. Bußmann auf:

> Hat der frühere Präsident des Bundesnachrichtendienstes, Reinhard Gehlen, vor Veröffentlichung seiner Erinnerungen um die beamtenrechtlich erforderliche Genehmigung nachgesucht, und ist diese erteilt worden?

Herr Minister!

Dr. Ehmke, Bundesminister für besondere Aufgaben: Herr Kollege, der **frühere Präsident des Bundesnachrichtendienstes** hat im Zusammenhang mit der **Veröffentlichung seiner Erinnerungen** nicht um eine **Genehmigung** nachgesucht. Eine solche Genehmigung ist auch nicht von Amts wegen erteilt worden.

Da ich als Chef des Kanzleramtes letzter Dienstvorgesetzter des ehemaligen BND-Präsidenten bin, habe ich Herrn Gehlen unter dem 6. September geschrieben, ich ginge davon aus, daß sich seine Aufzeichnungen im Rahmen der durch § 61 des Bundesbeamtengesetzes gezogenen Grenzen hielten. Ich habe ihn gebeten, mir dies zu bestätigen. Herr Gehlen hat mir diese Bestätigung gegeben, indem er mir mit Schreiben vom 14. September mitteilte, daß in seinen Memoiren — ich zitiere wörtlich — „keine Angelegenheiten behandelt werden, die noch der Geheimhaltung unterliegen und nicht schon irgendwie in Presse- oder sonstigen Veröffentlichungen behandelt wurden".

(D)

Diese Antwort trifft zwar nicht genau den Tatbestand; denn es kommt nicht nur darauf an, daß nichts Neues bekanntgegeben wird, sondern es darf unter Umständen auch schon Bekanntes von einem Beamten nicht veröffentlicht werden. Der Präsident wird sich jedoch darüber im klaren sein, zumal er ausdrücklich von mir auf § 61 des Beamtengesetzes hingewiesen worden ist.

Eine Prüfung der Veröffentlichung ist mir bisher nicht möglich, da mir weder der Autor noch der Verleger ein Manuskript oder ein Vorwegexemplar zur Verfügung gestellt haben. Bis zum Beweis des Gegenteils gehe ich aber davon aus, daß ein hoher ehemaliger Beamter seine Pflichten kennt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage!

Dr. Bußmann (SPD): Herr Minister, hat der ehemalige Präsident des Bundesnachrichtendienstes für die direkte oder indirekte Unterrichtung der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt über seine nachrichtendienstlichen Erkenntnisse im Fall Bormann Sorge getragen, oder wurde der Generalstaatsanwalt erst durch die Presseveröffentlichungen aufmerksam?

Dr. Ehmke, Bundesminister für besondere Aufgaben: Herr Kollege, ich kenne die internen Vorgänge der Staatsanwaltschaft nicht. Mir ist nur bekannt, daß sich die Staatsanwaltschaft nach den Zeitungsberichten über diese Passagen mit der Bitte an mich gewandt hat, im Fall Bormann eine Aussage-

(A) genehmigung für den früheren Präsidenten zu erteilen. Dieser Bitte bin ich umgehend nachgekommen. Ich glaube auch, daß die Vernehmung inzwischen erfolgt ist. Das kann ich aber nicht mit Sicherheit sagen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Bußmann (SPD): Dann darf ich also davon ausgehen, daß der Tod des gesuchten Martin Bormann im Jahre 1968 bis zur Veröffentlichung der Gehlen-Memoiren eine geheime Erkenntnis war?

Dr. Ehmke, Bundesminister für besondere Aufgaben: Nein. Über den Fall ist verschiedentlich geschrieben und es sind verschiedene Theorien darüber in Umlauf gesetzt worden. Ich habe für die Bundesregierung schon erklärt, daß die Erläuterungen oder Erklärungen, die Herr Gehlen in seinem Buch gibt, von ihr nicht bestätigt werden können.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Sperling.

Dr. Sperling (SPD): Herr Minister, ist die Auffassung richtig, daß bestimmte Erkenntnisse des Herrn Gehlen über Herrn Bormann privater Natur sind, und zwar von der Art, daß der frühere Präsident dieses Amtes sie dienstlich zu verfolgen nicht für wert hielt?

(B) **Dr. Ehmke,** Bundesminister für besondere Aufgaben: Darüber kann ich Ihnen für die frühere Zeit keine Auskunft geben, Herr Kollege. Offenbar war bis jetzt das Wissen des Präsidenten der Staatsanwaltschaft nicht mitgeteilt worden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Arndt.

Dr. Arndt (Hamburg) (SPD): Herr Bundesminister, sind Sie der Meinung, daß auch einschlägige, aber noch nicht bekannte Tatsachen aus der Zeit, bevor Herr Gehlen Präsident des Bundesnachrichtendienstes wurde, also aus früheren öffentlichen Dienstzeiten, z. B. aus seiner Zeit als Wehrmachtgeneral, einer Aussagegenehmigung oder sonst der Dienstverschwiegenheit unterliegen?

Dr. Ehmke, Bundesminister für besondere Aufgaben: Herr Kollege, ich habe die Frage beim besten Willen akustisch nicht verstehen können.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter Arndt, wiederholen Sie bitte die die Frage!

Dr. Arndt (Hamburg) (SPD): Ich brauche mich für die Technik nicht zu entschuldigen. — Meine Frage ging dahin, ob Teile der Memoiren, die sich auf dienstliches Wissen des Herrn Gehlen aus der Zeit, (C) bevor er Präsident des Bundesnachrichtendienstes wurde, gründen, insbesondere aus seiner Dienstzeit als General der früheren Wehrmacht, nach Ihrer Meinung ebenfalls der Notwendigkeit einer Aussage- oder Äußerungsgenehmigung unterliegen.

Dr. Ehmke, Bundesminister für besondere Aufgaben: Ich bin der Meinung, daß alles im Sinne des § 61 geheimzuhaltende Wissen den Bindungen des Beamtengesetzes unterliegt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Bei den Fragen 83 und 84 hat der Fragesteller um schriftliche Beantwortung gebeten. Die Antworten werden in der Anlage abgedruckt.

Herr Bundesminister, ich danke Ihnen.

Ich rufe die Frage 85 des Herrn Abgeordneten Reddemann auf:

> Handelt es sich bei den Publikationsorganen, die nach neuerer Ansicht des Bundeskanzlers die Pressefreiheit „mißbrauchen", auch um Zeitungen oder Zeitschriften, die der gegenwärtigen Bundesregierung und der sie tragenden Koalition nahestehen, oder glaubt die Bundesregierung, einen angeblichen Mißbrauch nur bei Publikationen zu sehen, die ihre Politik kritisch begleiten?

In meinen Unterlagen steht, daß Herr Staatssekretär Ahlers diese Frage beantwortet. Bitte, Herr Staatssekretär!

Ahlers, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung: Herr Präsident, ich möchte die Frage des Herrn Abgeordneten Reddemann wie folgt beantworten.

(D) Ihre Frage, Herr Abgeordneter, enthält in der Tat zum Schluß eine falsche Alternative. Der Herr Bundeskanzler macht sich selbstverständlich auch Gedanken über die Lage unserer Presse und unserer Publizistik, auch in inhaltlicher Beziehung. In diesem Zusammenhang hat der Bundeskanzler auf Einladung der NRZ anläßlich der 25. Jubiläumsfeier dieses Blattes unter anderem folgendes erklärt, was ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten kurz zitieren möchte:

> Ich bin der Meinung, daß die verfassungsrechtlich geschützte Meinungsfreiheit die Einhaltung gewisser Spielregeln erwarten läßt.

Es werden dann einige Punkte genannt, und dann fährt der Kanzler fort:

> Es ist für mich klar, daß der Staat die Einhaltung solcher Regeln nicht erzwingen kann. Dies könnte die **Pressefreiheit** in Gefahr bringen. Deshalb können nur die Journalisten selber sich darum bemühen, daß solche Regeln eingehalten werden. Die garantierte Presse- und Meinungsfreiheit ist ein für die Demokratie zu hohes Gut, als daß es von irgendeiner Seite beeinträchtigt werden sollte.

Niemand wird, Herr Abgeordneter — wie es geschehen ist —, behaupten können, daß diese Äußerungen die Pressefreiheit beeinträchtigen. Niemand wird aber auch sagen können, daß ein derartiger Appell an das Berufsethos der Journalisten völlig unberechtigt sei. Es ist klar, Herr Abgeordneter,

Staatssekretär Ahlers

daß dabei keinerlei Unterschiede zwischen Zeitungen oder Zeitschriften gemacht werden können je nachdem, ob sie der Bundesregierung gegenüber positiv oder negativ eingestellt sind.

Ich habe im übrigen vorgestern mit dem Deutschen Presserat eine offene und, wie ich glaube, für die meisten Beteiligten jedenfalls zufriedenstellende Aussprache darüber gehabt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Reddemann.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen nicht bekannt, daß der Bundeskanzler ausgerechnet in West-Berlin, und zwar vor seiner Rede in Essen, sehr deutlich das Wort vom **Mißbrauch der Pressefreiheit** in Ausführungen vor Betriebsräten ausgesprochen hat, und zwar in einem Zusammenhang, bei dem jeder annehmen mußte, daß er bestimmte, und zwar nicht nur West-Berliner, sondern auch westdeutsche Zeitungen meinte?

Ahlers, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung: Herr Abgeordneter, das ist mir bekannt. Diese Problemstellung, ob schon die Benutzung des Begriffs „Mißbrauch der Pressefreiheit" gewissermaßen eine Gefahr für die Pressefreiheit auch im verfassungsrechtlichen Sinne mit sich bringen könnte, hat, wie gesagt, bei meinem Gespräch mit dem Presserat eine Rolle gespielt. Ich habe aber den Herren dort ganz klar gemacht — und ich möchte es auch hier sagen —, daß es sich hier nicht um einen auf irgendein Verfassungsrecht gestützten Angriff gegen die Pressefreiheit handelt, sondern eben nur um einen Appell an das Berufsethos der Journalisten. Was Berlin angeht, so haben wir dort leider die Lage, daß sich jede Äußerung über die Presse fast immer nur auf einen großen Konzern beziehen kann.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Reddemann.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, stimmen Sie nicht wenigstens in dem Punkt mit mir überein, daß man ausgerechnet in Berlin, wo seit Jahr und Tag von der anderen Seite versucht wird, alle journalistischen Erzeugnisse gleich welcher Gattung als „Mißbrauch der Pressefreiheit" hinzustellen, mit einem solchen Wort — zumal an einem Tag, an dem das Wort „Mißbrauch der Zufahrtswege" auf der anderen Seite geprägt war — sehr vorsichtig sein sollte?

Ahlers, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung: Selbstverständlich, Herr Abgeordneter. Ich kann Ihnen sagen, daß sich der Bundeskanzler, ganz abgesehen davon, daß wir in der letzten Zeit zwei derartige Äußerungen des Kanzlers zu diesem Thema gehabt haben, in seinen Ausführungen und seinem Nachdenken über die Presse — wie Sie aus dem Zitat, das ich verlesen habe, ersehen können — immer sehr abgewogen äußert.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Sperling.

Dr. Sperling (SPD): Herr Staatssekretär, hat sich der Bundeskanzler bei dem Wort vom Mißbrauch der Pressefreiheit nicht vielleicht die Ansicht bestimmter Blätter zu eigen gemacht, die diesen Mißbrauch gegeben sahen, als in Amerika verschiedene Zeitungen die sogenannten Pentagon-Papiere veröffentlichten?

Ahlers, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung: Herr Abgeordneter, das ist sicher richtig.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten von Eckardt.

von Eckardt (CDU/CSU): Herr Ahlers, darf ich Ihnen die Frage stellen, ob Sie schon Gelegenheit gehabt haben, dem Herrn Bundeskanzler zu sagen, daß eine weitgezogene, umfassende Information der Presse die beste Garantie dafür ist, daß die Presse ihrerseits die Regeln der Pressefreiheit einhält?

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Ahlers, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung: Herr Abgeordneter, wie Sie wissen, stimme ich mit Ihnen vollkommen überein.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Sieglerschmidt.

Sieglerschmidt (SPD): Herr Staatssekretär, war zu einer solchen Bemerkung, wie sie hier erwähnt worden ist, nicht deswegen gerade in Berlin besonderer Anlaß, weil dort mehrfach Zeitungen, von denen man keineswegs sagen kann, daß sie der Regierung nahestehen, Praktiken von Zeitungen jenes Verlages — und zwar nicht bezüglich der Kommentierung, sondern hinsichtlich der Berichterstattung — nachdrücklich kritisiert haben?

Ahlers, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung: Natürlich, Herr Abgeordneter. Der Herr Bundeskanzler hat diese Pressesituation, die ich ja vorhin schon kurz gestreift habe, bei seiner Äußerung vor Augen gehabt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine letzte Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Breidbach!

Breidbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, nachdem Sie auf die Frage von Herrn von Eckardt geantwortet haben, daß Sie mit ihm darin übereinstimmen, daß die Pressefreiheit nicht mißbraucht

Breidbach

(A)

wird, wenn die Informationen möglichst breit gestreut sind, möchte ich Sie konkret fragen, ob Sie in diesem Zusammenhang die Auffassungen teilen, die in Kreisen von Journalisten zunehmend geäußert werden, daß dies offensichtlich Ihre Meinung und nicht die des Bundeskanzlers ist.

Ahlers, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung: Herr Abgeordneter, ich kann aus persönlicher Kenntnis dieser Vorgänge genau sagen, daß dies — nämlich mein Einverständnis mit Herrn von Eckardt — der Meinung auch des Herrn Bundeskanzlers entspricht, unbeschadet der Tatsache, daß es natürlich unter jeder Regierung einzelne Vorgänge im Regierungsbereich gibt, die einen gewissen besonderen Vertrauensschutz auch gegenüber der Presse genießen müssen, solange es sich um ein politisch schwebendes Verfahren handelt.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe Frage 86 des Abgeordneten Reddemann auf:

Wie heißen die **Presseerzeugnisse,** die nach Auffassung des Bundeskanzlers die im Grundgesetz garantierte **Pressefreiheit „mißbrauchen"** und welche konkreten Mißbrauchtatbestände sind nach Meinung des Bundeskanzlers vorhanden?

Herr Staatssekretär!

Ahlers, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung: Herr Abgeordneter, es liegt nicht im Interesse guter Beziehungen zwischen der Bundesregierung und der Presse, öffentlich einzelne Zeitungstitel zu nennen. Ich habe, wie Sie wissen, Herr Abgeordneter, diesbezüglich meine eigenen Erfahrungen einmal gemacht. Der Weg der persönlichen Aussprache ist zweckmäßiger. Von dieser Möglichkeit machen der Bundeskanzler und die Mitglieder des Kabinetts auch ausgiebig Gebrauch.

(B)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Reddemann.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist es nicht so, daß die Bundesregierung diese für meine Begriffe skandalöse Äußerung des Bundeskanzlers deswegen nicht konkretisiert, weil sie fürchtet, daß sie in ähnlicher Weise wie im vergangenen Jahr, als versucht wurde, den hier bereits zitierten Pressekonzern der pauschalen Nachrichtenfälschung zu beschuldigen, nicht in der Lage ist, Titel und Beweise zu nennen?

Ahlers, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung: Nein, Herr Abgeordneter, ich kann dieser Auffassung nicht zustimmen. Aber ich habe schon im vergangenen Jahr gesagt und möchte dabei bleiben, daß es nicht gut wäre, wenn sich die Bundesregierung — oder in diesem Falle das Bundespresseamt — jeden Morgen daransetzen würde, die deutsche Presse daraufhin zu untersuchen, ob sie vollkommen richtig, halb richtig oder sogar manchmal falsch berichtet.

(Beifall bei der SPD.)

(C)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Reddemann.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich unterstreiche das, was Sie in diesem Zusammenhang sagen, durchaus, muß jedoch meine leider letzte Frage stellen und mich bei Ihnen erkundigen, ob es dann nicht besser ist, Pauschalbehauptungen zum Thema „Mißbrauch der Pressefreiheit" überhaupt zu unterlassen und vor allem nicht in einem merkwürdigen Zusammenhang von sogenannten Schreibtischtätern zu sprechen, so daß in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen mußte, es handele sich dabei um oppositionelle Journalisten.

Ahlers, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung: Jawohl, Herr Abgeordneter, nicht nur ich stimme Ihnen zu, sondern auch der Bundeskanzler. Der Bundeskanzler hat mit seiner von Ihnen eben angesprochenen Äußerung vor dem Kongreß der IG-Metall in bezug auf den Münchner Zwischenfall klarmachen wollen, daß nicht solche irregeleiteten jungen Menschen die primäre Gefahr für unsere Demokratie darstellen, sondern diejenigen, die den Nährboden dafür bereiten, wie z. B. die „Deutsche Nationalzeitung". Die notwendigerweise oft kritische Arbeit der Presse war natürlich nicht gemeint. Und selbstverständlich besteht keinerlei Zusammenhang zwischen dieser Arbeit und der durch die nationalsozialistische Vergangenheit bestimmten Gedankenverbindung mit diesem Wort.

(D)

(Zustimmung bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Breidbach.

Breidbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, nachdem Sie hier die Auffassung des Bundeskanzlers und auch die Ihre verteidigen, daß es offensichtlich statthaft ist, pauschal von Pressemißbrauch zu sprechen, frage ich Sie: Steht Ihre letzte Aussage — nämlich die Nennung einer konkreten Zeitung — nicht in Widerspruch zu dem, was Sie vorhin gesagt haben?

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU/CSU. — Zuruf des Abg. Dr. Schäfer [Tübingen].)

Ahlers, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung: Jawohl, Herr Abgeordneter, aber ich glaube, dieser Widerspruch ist berechtigt, weil es sich bei der „Deutschen Nationalzeitung" um ein — Gott sei Dank — singuläres Presseerzeugnis in unserem Lande handelt,

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

das auch hier eine Sonderbehandlung verdient.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen

(A)

Ich rufe Frage 87 des Herrn Abgeordneten Müller (Berlin) auf:

Wie hoch ist die Auflage der vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung herausgegebenen Broschüre „Sozial-Report '71", und nach welchen Gesichtspunkten erfolgte die Verteilung?

Herr Staatssekretär!

Ahlers, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung: Herr Präsident, ich möchte die Frage wie folgt beantworten. Die **Auflage,** Herr Abgeordneter, beträgt 1,1 Millionen Exemplare. Bisher sind rund 400 000 Stück gedruckt worden; der Rest wird bis Mitte Oktober ausgedruckt sein.

Bei dem **Sozial-Report** handelt es sich um den Versuch, die Bürger in möglichst lesbarer Form über die für sie wichtigen Fragen auf dem Gebiet der Sozialpolitik zu unterrichten. Der Report ist selbstverständlich auf die Aktivität der Bundesregierung abgestellt, soll aber der Breitenarbeit im Bereich der politischen Öffentlichkeitsarbeit dienen.

Deshalb ist es — um auf den zweiten Teil Ihrer Frage zu kommen — notwendig, daß sich das Bundespresseamt bei der **Verteilung** in erster Linie auch der Organisation der Regierungsparteien bedient. Andere Vertriebsmöglichkeiten sind in einem solchen Falle entweder nicht vorhanden oder viel zu kostspielig. Auch der Opposition stehen selbstverständlich ausreichend Exemplare für die politische Arbeit zur Verfügung, wenn dies gewünscht wird.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD.)

(B)

In einzelnen Fällen ist davon auch Gebrauch gemacht worden. Abgesehen von der Verteilung über Parteiorganisationen erfolgt die Verteilung durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung selbst, ferner durch das Bundespresseamt, und schließlich ist an eine Beilage im „Vorwärts" gedacht.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Müller (Berlin).

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, halten Sie es für die richtige Form bei der von Ihnen so betonten wichtigen Aufklärung der schwierigen Fragen der Sozialpolitik — ich spreche jetzt von der Sozialversicherung —, wenn Sie der Rentenversicherung hier eine ganze Spalte widmen? Das geschieht mit sehr einfachen, primitiven Ausführungen über die Rechte, die Rentner haben, Sie sprechen aber nicht über die Kosten. Sie teilen auf Seite 22 das 100-Milliarden-DM-Haushaltsgesetz auf, und ganze 7,684 Milliarden DM Zuschuß für die Rentenversicherung sind aufgeführt, während nach dem Sozialbericht für 1971 allein 46,9 Milliarden DM von den Versicherten und ihren Arbeitgebern aufgebracht sind. Ist damit das Ganze nicht mehr eine Irreführung als eine Information?

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege Müller, Fragen und Zusatzfragen müssen knapp und klar sein. Wir stimmen wohl überein, daß Sie trotz aller Bemühungen das nicht geschafft haben. — Bitte, Herr Staatssekretär!

(C)

Ahlers, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung: Herr Abgeordneter, ich räume gern ein, daß einmal ein solcher Report nie vollständig im Sinne der Kenner einer solchen Materie sein kann, und daß zweitens bei der notwendigen Vereinfachung, die durch Popularisierung der Darstellung erfolgt, auch manchmal falsche Eindrücke erweckt werden können. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß der Sozial-Report mit einem Coupon gekoppelt ist, durch dessen Einsendung an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung jeder Interessierte sich die einzelnen Komplexe ausführlich erläutern lassen kann durch eine entsprechende Broschüre oder einen Prospekt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Müller (Berlin).

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Sie fragen, ob Sie sich in Zukunft bemühen würden, etwas mehr Genauigkeit bei solchen Aufklärungsschriften walten zu lassen, damit auch die Opposition in der Lage ist, diese in ihren Mitgliederkreisen zu vertreiben?

Ahlers, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung: Herr Abgeordneter, ich möchte erst einmal sagen, daß wir uns wirklich immer nach bestem Wissen und Gewissen bemühen, so genau wie möglich zu sein. Das andere Problem, das Sie angeschnitten haben, nämlich die Herstellung eines Produkts, das von vornherein darauf angelegt sein könnte, von allen Parteien für die politische Arbeit benutzt zu werden — unbeschadet der jeweiligen Regierungstätigkeit einer Partei —, ist etwas, was wir uns immer wieder überlegen und in vielen Fällen auch praktizieren.

(D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Vogt.

Vogt (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß einige Angaben im Sozial-Report 1971 schon deswegen überholt sind, weil das nur Absichtserklärungen der Bundesregierung waren, die inzwischen durch Beschlüsse, etwa im Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung, überholt worden sind, und halten Sie es nicht für fragwürdig, in Anbetracht dieser Situation so viel Geld für einen Bericht auszugeben, der nicht mehr up to date ist?

Ahlers, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung: Herr Abgeordneter, das ist eine Situation, die für den Hersteller unvermeidlich ist. Die Herstellung eines solchen Reports braucht eine gewisse Zeit, und — Gott sei Dank kann man sagen — in dieser Zeit geschehen auch viele Dinge. So fehlt z. B. in der Beilage, die in diesen Tagen über die Halbzeit-

(A) bilanz auf den Markt gekommen ist, die Fertigstellung des Berlin-Abkommens unvermeidlicherweise.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Zuruf des Abg. Vogt.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Raffert!

Raffert (SPD): Herr Staatssekretär, entspricht die Anforderung der speziellen Informationen, die Sie anbieten, der Verbreitung der Auflage, d. h. steht sie in einer entsprechenden Relation dazu, die Anregung aus den allgemeinen Darstellungen des Reports, sich über spezielle Fragen zu unterrichten und ist diese spezielle Unterrichtung auf den Faltblättern des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung — dort steht sie ja meist — leichter auf den neuesten Stand zu bringen als ein allgemeiner Report?

Ahlers, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung: Das ist selbstverständlich richtig, Herr Abgeordneter; denn die Herstellungsdauer solcher Broschüren ist eben ziemlich lang, während die Beantwortung der Couponanschriften natürlich mit einem Material erfolgt, das viel einfacher herzustellen ist und immer auf dem neuesten Stand gehalten werden kann.

(B)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Reddemann.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, kann, da den Lesern des „Vorwärts" eo ipso unterstellt werden muß, daß sie diese Bundesregierung unterstützen, nicht der Eindruck entstehen, daß mit der geplanten Beilage im „Vorwärts" weniger die Leser dieses Blattes informiert als das sozialdemokratische Blatt subventioniert werden soll?

Ahlers, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung: Herr Abgeordneter, erstens würde ich Ihre Hypothese akzeptieren, obwohl ich nie ganz sicher bin und Gott sei Dank auch andere Menschen den „Vorwärts" lesen. Zweitens kann von einer Subvention des „Vorwärts" in diesem Fall gar keine Rede sein. Das sind ja, gemessen an dem Gesamtumfang und der Gesamtbilanz des „Vortwärts", nur ganz bescheidene Mittel, die da hereinströmen. Schließlich können wir damit aber einem Problem zu Leibe rücken, mit dem wir alle bei der politischen Öffentlichkeitsarbeit ringen, dem schwierigen Problem, das, was hier in diesem Hause geschieht, außerhalb der Massenkommunikationsmittel an die breite Masse der Bevölkerung heranzubringen, und dafür ist der „Vorwärts", weil er in die Schichten der Parteiorganisation hineinreicht, ein gutes Vehikel.

(C)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 88 des Abgeordneten Müller (Berlin) auf:

> Wie hoch waren die Kosten der Gestaltung und Drucklegung einschließlich Verteilung, und wie wurden diese Kosten auf die im Impressum aufgeführten Beteiligten aufgeteilt?

Ahlers, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung: Herr Abgeordneter, die **Gesamtkosten** belaufen sich auf insgesamt 340 000 DM. Davon entfallen auf Druckkosten plus 5,5 % Mehrwertsteuer 277 750 DM, Kosten für Gestaltung und Fotos rund 40 000 DM, Satzkosten 7 000 DM und Kosten für die Verteilung etwa 15 000 DM. Die Finanzierung erfolgte aus Tit. 53 103 — Öffentlichkeitsarbeit im Inland —.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Müller.

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind diese Kosten zu rechtfertigen, wenn Sie — um noch einmal darauf zurückzukommen — im wesentlichen Absichtserklärungen der Regierung darin bekanntmachen?

Ahlers, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung: Ja, Herr Abgeordneter, ganz bestimmt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben keine weitere Zusatzfrage. — Herr Abgeordneter Baier zu einer Zusatzfrage.

(D)

Baier (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie mir bestätigen, daß zwar die Bundesregierung im Sommer beschlossen hat, in den verschiedensten Bereichen des Bundeshaushalts 1971 über 1 Milliarde DM zu kürzen, jedoch ausdrücklich die Titel für **Öffentlichkeitsarbeit** von dieser **Kürzung** ausgenommen hat? Womit wollen Sie diesen Beschluß begründen?

Ahlers, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung: Herr Abgeordneter, das kann ich Ihnen in dieser Form wirklich nicht bestätigen. Das Bundespresseamt hat selbstverständlich seinen Beitrag zur Konsolidierung und zur Beeinflussung der Konjunktur geleistet. Bis in den Herbst hinein haben wir unter der restriktiven Haushaltsführung gelitten. Sie ist jetzt Gott sei Dank etwas gelockert worden. Aber auch was die Öffentlichkeitsarbeit im Inland angeht, habe ich mich an die entsprechenden Wünsche des Herrn Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen gehalten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hansen.

Hansen (SPD): Herr Staatssekretär, wieviel Mehrkosten würde es verursachen, wenn man auch dem „Rheinischen Merkur" oder dem „Bayernkurier" eine solche Beilage beigäbe? Oder bedeutet

Hansen

(A) der Verzicht darauf, daß diese beiden Presseerzeugnisse ihre Leser genügend informiert hätten?

Ahlers, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung: Nein, Herr Abgeordneter. Die Mehrkosten würden sich schätzungsweise auf — was weiß ich — 20 000 oder 30 000 DM belaufen. Das ist aber nicht das Problem. Sie wissen, daß wir in den genannten Blättern zur Zeit mit Anzeigen werben, nicht mit einer Beilage. Die Beilage ist, wie ich eingangs ausgeführt habe, für die Breitenarbeit in der Bevölkerung gedacht, und dafür scheint uns, wie gesagt, der „Vorwärts" ein gutes Vehikel zu sein.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Vogt.

Vogt (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, in der Zwischenbilanz des „Sozial-Reports" sind auch gesetzliche Maßnahmen aufgeführt, die auf eine Initiative der CDU zurückgehen, ohne daß dies ausdrücklich gesagt wird, so daß beim Leser der Eindruck entstehen muß, diese gesetzlichen Maßnahmen seien das Verdienst der Regierung. Liegt darin nicht eine Irreführung der Öffentlichkeit, und sind die Kosten dann noch zu verantworten?

Ahlers, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung: Herr Abgeordneter, ich würde es für ein bedauerliches Versehen halten.

(B)

(Oh-Rufe von der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Die Frage 89 des Abgeordneten Röhner wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet; die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Damit sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes beantwortet; ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Wir kommen nun zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern. Zur Beantwortung steht Herr Minister Genscher zur Verfügung. Ich rufe die Frage 6 des Abgeordneten Varelmann auf:

Ist es mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar, daß deutsche Angestellte, die bei Auslandsvertretungen arbeiten, nicht gleichwertig gestellt sind mit den in Deutschland tätigen Angestellten bezüglich der Zusatzversorgung?

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Abgeordneter, ich nehme an, daß sich Ihre Frage auf **nichtentsandte deutsche Arbeitnehmer bei diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen** der Bundesrepublik Deutschland bezieht, die von den Auslandsvertretungen an Ort und Stelle eingestellt und allgemein als **deutsche Ortskräfte** bezeichnet werden. Für diese Personen werden Arbeitsverträge nach Vertragsbedingungen abgeschlossen, die vom Auswärtigen Amt unter Beteiligung des Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen und meines Hauses — natürlich auch unter Mitwirkung der Gewerkschaften — erlassen werden.

(C) Die Vertragsbedingungen sehen unter anderem vor, daß Ortskräfte auf Antrag nach näherer Maßgabe von Versorgungsbestimmungen, die Bestandteil der Vertragsbedingungen sind und die sich an die bestehende Versorgungsregelung für im Bundesgebiet beschäftigte Arbeitnehmer des Bundes anlehnen, bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder pflichtversichert werden.

Danach sind diese Ortskräfte hinsichtlich ihrer **Zusatzversorgung,** von dem Erfordernis des Antrages abgesehen, den im Inland beschäftigten Arbeitnehmern des Bundes grundsätzlich gleichgestellt.

Einige Abweichungen von dem für inländische Arbeitnehmer geltenden Zusatzversorgungsrecht lassen sich allerdings nicht vermeiden. Sie sind ausschließlich dadurch bedingt, daß auf die tatsächlichen und rechtlichen ortsüblichen Verhältnisse der einzelnen Auslandsvertretung Rücksicht genommen werden muß. Aus diesem Grunde sind Ortskräfte nicht in den Versorgungstarifvertrag vom 4. November 1966 einbezogen, der eine Verpflichtung des Bundes zur Versicherung seiner Arbeitnehmer bei der VBL enthält, und deshalb mußte die Versicherung bei der VBL für solche Ortskräfte ausgeschlossen werden, für die neben oder an Stelle einer an sich möglichen Versicherung in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung ein Versicherungsverhältnis zu einer ausländischen gesetzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung begründet wurde. Diese Abweichungen können, weil sie auf anderen als den üblichen arbeitsrechtlichen Voraussetzungen beruhen, nicht als eine Verletzung des **Gleichbehandlungsgrundsatzes** angesehen werden.

(D)

Die Gewerkschaften haben inzwischen gefordert, die Vertragsbedingungen für die deutschen Ortskräfte durch einen **Tarifvertrag** zu ersetzen. Es wurde vereinbart, daß der Bund mit den Gewerkschaften über die Arbeitsbedingungen der deutschen Ortskräfte am 19. 11. 1971 ein Gespräch führt. Dabei werden gewiß auch Probleme der Zusatzversorgung zur Sprache kommen. Sollte dieses Gespräch begründete Änderungswünsche ergeben, so werde ich mich für eine sachgerechte Lösung einsetzen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage.

Varelmann (CDU/CSU): Herr Minister, ist die Bundesregierung bereit, sofern es sich um deutsche Angestellte handelt, auch für eine zurückliegende Zeit eine Nachversicherung dieser Angestellten zu tätigen? Bisher ist das noch nicht geschehen.

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Kollege, diese Frage kann man nicht allgemein beantworten. Das wäre nur dann der Fall, wenn in der Vergangenheit eine solche Versicherung unter Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen nicht stattgefunden hätte. Man müßte den Einzelfall kennen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage.

(A)

Varelmann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär — —

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, darf ich Ihnen sagen: es ist der Herr Bundesminister des Innern.

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Kollege, wenn Sie mich mit meinem Namen anreden, wird das Problem leichter.

(Heiterkeit und Beifall.)

Varelmann (CDU/CSU): Herr Minister, aus welchen Gründen werden hochqualifizierte Angestellte, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, über eine entsprechende Ausbildung auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Finanzen oder auf kulturellem Gebiet verfügen und zusätzlich große Sprachkenntnisse haben, nicht ins Beamtenverhältnis berufen?

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Kollege, das hat etwas mit der Beweglichkeit der Personalführung im Auswärtigen Dienst zu tun.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 7 des Abgeordneten Varelmann auf:

Ist es gerechtfertigt, daß bei den Beamten, die in den Tropen im Auswärtigen Dienst tätig sind, die Dienstzeiten doppelt bewertet werden, nicht dagegen bei den Angestellten?

Bitte, Herr Minister!

(B)

Genscher, Bundesminister des Innern: Die Frage der erhöhten **Berücksichtigung von Zeiten einer Verwendung in Ländern mit gesundheitsschädlichen klimatischen Einflüssen in der Zusatzversorgung** des öffentlichen Dienstes hat schon die Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes aufgegriffen. Auch die Gewerkschaften haben unter Hinweis auf die Vorschrift des § 117 Abs. 1 des Bundesbeamtengesetzes eine entsprechende Regelung für die in den Tropen beschäftigten Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes gefordert. Aus diesem Anlaß habe ich inzwischen den hauptbeteiligten Bundesressorts einen Vorschlag für eine die Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder ergänzende Vorschrift mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet und auch die ebenfalls betroffene Tarifgemeinschaft deutscher Länder sowie die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände entsprechend unterrichtet. Sollten die beteiligten Bundesminister dem Vorschlag zustimmen, so wird er auf dem dafür vorgesehenen Wege dem für Satzungsänderungen zuständigen Verwaltungsrat der Anstalt mit der Bitte zugeleitet werden, eine entsprechende Regelung zu beschließen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Varelmann.

Varelmann (CDU/CSU): Herr Minister, kann man auf Grund Ihrer Ausführungen damit rechnen, daß das derzeit noch bestehende Unrecht in der Zukunft beseitigt wird?

(C)

Genscher, Bundesminister des Innern: Soweit es sich um Unrecht handelt, ja.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Die Frage 8 wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 9 des Abgeordneten Becker (Nienberge) auf:

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß die „Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Erholungsurlaub der Bundesbeamten und Richter im Bundesdienst" vom 8. September 1970 (Bundesgesetzbl. I S. 1313) gegen den Wortlaut des § 34 des Schwerbeschädigtengesetzes verstößt, da für schwerbeschädigte Beamte ein Zusatzurlaub von fünf Arbeitstagen vorgesehen ist, während das Schwerbeschädigtengesetz Anspruch auf einen jährlichen Zusatzurlaub von (mindestens) sechs Arbeitstagen gibt?

Herr Minister!

Genscher, Bundesminister des Innern: Die **Bemessung des Zusatzurlaubs für Schwerbeschädigte** in § 14 der Verordnung über den Erholungsurlaub der Bundesbeamten und Richter im Bundesdienst in der Fassung vom 11. Oktober 1970 berücksichtigt die höchstrichterliche Rechtsprechung zum Schwerbeschädigtengesetz. Nach § 34 dieses Gesetzes in der Fassung vom 14. August 1961 beträgt der Zusatzurlaub 6 Arbeitstage im Jahr. Das Bundesarbeitsgericht hat hierzu die vor kurzem in einer weiteren Entscheidung bekräftigte Auffassung vertreten, der Arbeitnehmer habe keinen Anspruch darauf, daß die arbeitsfreien Samstage bei der Berechnung des Zusatzurlaubs unberücksichtigt bleiben. Mit der in Ihrer Frage zitierten Änderungsverordnung vom 8. September 1970 wurde die Bemessungsgrundlage für den Erholungsurlaub der Bundesbeamten und Richter im Bundesdienst im Hinblick auf den dienstfreien Samstag von Werktagen auf Arbeitstage umgestellt. Dabei ist auch eingehend geprüft worden, ob der Zusatzurlaub für Schwerbeschädigte in § 14 der Verordnung von bisher 6 Werktagen auf 5 oder auf 6 Arbeitstage umzustellen war. Mit Rücksicht auf die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts wurde der Zusatzurlaub in § 14 der Urlaubsverordnung im Bundesdienst auf 5 Arbeitstage festgesetzt.

(D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Becker.

Becker (Nienberge) (SPD): Herr Minister, sind Sie nicht trotz dieser gerichtlichen Entscheidung mit mir der Auffassung, daß wir hier zu einer einheitlichen Regelung kommen sollten, wie wir sie bei der früheren Verwendung des Begriffs „Werktage" hatten?

Genscher, Bundesminister des Innern: Ich erkenne ein solches Bedürfnis.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Die Frage 10 des Abgeordneten Becker (Nienberge) lautet:

Wann ist mit einer entsprechenden Änderung der Verordnung zu rechnen?

An sich haben Sie diese Frage schon mit beantwortet, Herr Minister.

(A)

Genscher, Bundesminister des Innern: Ja, die Anwort war eigentlich schon in dem enthalten, was ich soeben gesagt habe. Herr Kollege, der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung strebt an, das Schwerbeschädigtengesetz dahin zu ändern, daß den Schwerbeschädigten ein Zusatzurlaub von sechs Arbeitstagen ohne Anrechnung der arbeitsfreien Samstage zu gewähren ist. Bei einer solchen Klarstellung im Schwerbeschädigtengesetz würde der **Zusatzurlaub für Bundesbeamte** selbstverständlich entsprechend erhöht werden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Die nächste Frage, die Frage 11, ist von dem Herrn Abgeordneten Kahn-Ackermann gestellt. Sie wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Die nächste Frage, die Frage 12, ist von dem Herrn Abgeordneten Niegel eingebracht:

> Trifft die Behauptung der Zeitung „Die Welt" vom 23. September 1971 zu, daß „bedeutende Amtsträger im heutigen Kabinett Brandt" . . . „seit 1967/68 bei großen kommunistischen Parteien des Auslandes im Wort sind," . . . „sich ihnen und über sie der SED verpflichtet" (haben), „bei Fortbestehen des KPD-Verbotes eine kommunistische Partei in der Bundesrepublik Deutschland zu tolerieren", und war das der eigentliche Anlaß, daß die Bundesregierung darauf verwies, „aus Gründen der Staatssicherheit" die entsprechende Frage in der Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion nach der DKP nicht zu beantworten, während Bundeskanzler Brandt auf entsprechende Fragen des Generalsekretärs der kommunistischen Partei der UdSSR, Breschnew, antwortete, die DKP sei „legal"?

Herr Minister.

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Abgeordneter, die von Ihnen zitierte Behauptung der Tageszeitung „Die Welt" vom 23. September 1971 ist unzutreffend. Schon deshalb ist auch die zweite Frage, ob dies Einfluß auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU nach der DKP gehabt habe, zu verneinen.

(B)

Die Bundesregierung weist im übrigen die Unterstellung, daß sie insoweit in ihrer Entscheidung nicht frei sei, mit Entschiedenheit zurück.

(Zustimmung bei der SPD.)

Der Bundeskanzler hat, Herr Abgeordneter, gegenüber dem sowjetischen Parteichef Breschnew nur zum Ausdruck gebracht, daß sich die **DKP** in der Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Gründung im Jahre 1968 legal betätigen kann, d. h. gegen sie keine **Verbotsmaßnahmen** ergangen sind. Er handelt sich dabei also weder um eine rechtliche noch um eine tatsächliche Bewertung, sondern um die Wiedergabe des in der Bundesrepublik jedermann bekannten Sachverhalts, daß gegen die DKP weder in der Amtszeit der Regierung Kiesinger noch in der Amtszeit der Regierung Brandt Verbotsmaßnahmen ergangen sind.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Niegel.

Niegel (CDU/CSU): Herr Bundesminister, trifft dann genauso die Meldung des „Rheinischen Merkurs" vom 24. September 1971 — also einen Tag nach der Meldung der „Welt" — nicht zu, daß es sich bei diesen Gesprächspartnern der Kommunistischen Partei Italiens, wo es um die Zulassung der DKP in Deutschland gegangen ist, um die Herren Leo Bauer, Egon Franke und Egon Bahr gehandelt habe?

(C)

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Abgeordneter, ich muß davon ausgehen, daß das so gilt. Ich möchte aber für die Bundesregierung feststellen — und das ist das Entscheidende —, daß sie völlig frei in ihrer Entscheidung in diesen Fragen ist. Das heißt also, daß sie ihre Entscheidung, wie sie nach Verfassung und Gesetz gegen Organisationen und Parteien vorzugehen hat, die verfassungswidrig sind oder sich gegen die verfassungsmäßige Grundordnung richten, nicht nach irgendwelchen anderen Erwägungen, sondern ausschließlich nach verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Erwägungen trifft.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage.

Niegel (CDU/CSU): Schließen Sie folglich nicht aus — und ich bestreite nicht, Herr Bundesminister, daß sich die Bundesregierung frei betätigt —, daß auf jeden Fall derartige Vorgespräche mit heute führenden Mitgliedern des Bundeskabinetts Brandt, also Egon Bahr und Egon Franke, stattgefunden haben können?

Genscher, Bundesminister des Innern: Soweit es sich um ein Mitglied der Bundesregierung handelt, kann ich das ausschließen, weil das bereits in meiner ersten Antwort enthalten war. Ob sich eine andere von Ihnen genannte Persönlichkeit, Herr Abgeordneter, die in der ersten Frage nicht genannt war und wo ich deshalb nicht rückfragen konnte, irgendwann irgendwo mit irgendwem über Fragen der DKP unterhalten hat, kann ich verständlicherweise aus dem Stegreif nicht sagen. Aber ich glaube, das allein Entscheidende ist, ob davon die Entscheidungen der Bundesregierung beeinträchtigt würden. Das kann ich definitiv hier erklären.

(D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage.

Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, wäre die Bundesregierung bereit, die eben zitierten Pressemeldungen gegenüber diesen Organen ausdrücklich zu dementieren?

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Abgeordneter, wenn Sie Wert darauf legen, können Sie gern in der nächsten Fragestunde diese Frage noch einmal stellen. Dann werde ich auch noch hinsichtlich dieser Personen eine Antwort erteilen können.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 13 des Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt (Krefeld) auf. — Ich sehe den Herrn Abgeordneten nicht. Die Fragen 13 und 14 werden dann schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

(A)

Die nächste Frage ist die Frage 15 des Herrn Abgeordneten Engelsberger:

> Treffen Pressemeldungen zu — beispielsweise in der Süddeutschen Zeitung vom 20. September 1971 —, daß Bundeskanzler Brandt gegenüber dem sowjetischen Parteichef Breschnew die Partei Bachmanns, nämlich die DKP, als legal bezeichnet habe, während im sogenannten Schrübbers-Bericht festgestellt worden war, daß die DKP die Arbeit der verbotenen KPD fortsetze, und daß es ferner die Bundesregierung abgelehnt hat, zu der Frage der Opposition nach der Verfassungsmäßigkeit der DKP Stellung zu nehmen?

Bitte, Herr Minister!

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Abgeordneter, wie ich bereits auf die Frage des Herrn Abgeordneten Niegel ausführte, hat der Bundeskanzler gegenüber dem sowjetischen Parteichef Breschnew nur zum Ausdruck gebracht, daß sich die **DKP,** wie jeder weiß, in der Bundesrepublik Deutschland legal betätigen kann, d. h. daß gegen sie **Verbotsmaßnahmen** nicht ergangen sind. Ich wiederhole: Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche noch um eine tatsächliche Bewertung, sondern um die Wiedergabe des in der Bundesrepublik jedermann bekannten Sachverhalts, daß gegen die DKP weder in der Amtszeit der Regierung Kiesinger noch in der Amtszeit der Regierung Brandt Verbotsmaßnahmen ergangen sind.

Was die Frage nach dem sogenannten **Schrübbers-Bericht** angeht, so ist festzustellen, daß das Bundesamt für Verfassungsschutz, wie der Präsident des Amtes selbst bestätigt hat, die in Rede stehende Äußerung in seinem Bericht über den Linksradikalismus im Jahre 1970 auch nicht als Terminus technicus im rechtlichen Sinne, sondern als Darstellung

(B)

des ermittelten Tatsachenkomplexes verstanden wissen wollte. Der Bericht beschränkte sich darauf, die tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Übereinstimmung der politischen Ziele der DKP mit denen der KPD darzulegen. Eine rechtliche Subsumtion war darin nicht enthalten.

Die Bundesregierung hat es im übrigen, Herr Abgeordneter, nicht abgelehnt, zur Frage der **Verfassungsmäßigkeit** und der **Zielsetzung der DKP** Stellung zu nehmen. Ich habe, wie bekannt ist, im Innenausschuß dieses Hohen Hauses in der Sitzung vom 24. Juni dieses Jahres über die tatsächliche und rechtliche Beurteilung der DKP eingehend berichtet. Insofern entsprach übrigens die Anfrage der CDU/CSU keinem echten Informationsbedürfnis. Ich bin bereit, eine solche Berichterstattung gegebenenfalls auch zu wiederholen. Aber ich bin nicht bereit, derartige Feststellungen in der Öffentlichkeit zu treffen, weil ich nicht die Absicht habe, mich als Rechtsberater der Deutschen Kommunistischen Partei zu betätigen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Engelsberger.

Engelsberger (CDU/CSU): Herr Bundesminister, ist es nicht eine Mißachtung des Parlaments und der deutschen Öffentlichkeit, wenn die Bundesregierung der Opposition die Antwort auf die Frage nach der

(C)

Verfassungsmäßigkeit der DKP angeblich aus Sicherheitsgründen verweigert, während der Bundeskanzler dem Parteivorsitzenden der KPdSU Breschnew eine diesbezügliche Antwort erteilt?

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Abgeordneter, ich habe bei der Beantwortung zweier Fragen den Versuch unternommen, in einfacher Darstellung verständlich zu machen,

(Sehr gut! bei der SPD — Zuruf des Abg. Reddemann)

daß der Herr Bundeskanzler keine rechtliche und tatsächliche Würdigung vorgenommen hat, sondern daß er etwas bekanntgegeben hat, was in diesem Lande jedermann weiß, nämlich daß gegen die Deutsche Kommunistische Partei keine Verbotsmaßnahmen ergangen sind; mehr nicht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist zu einfach!)

Ich bin unverändert der Meinung, Herr Abgeordneter, daß die Frage, ob Parteien als Ersatz- oder Nachfolgeorganisationen zu betrachten sind, ob mithin gegen sie Maßnahmen zu ergreifen sind, ob man Verbotsmaßnahmen einleitet, nicht Gegenstand öffentlicher Erörterungen sein kann, wenn nicht das scharfe Schwert der Demokratie — das Parteienverbot — auf diese Weise stumpf gemacht werden soll.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Reddemann: Ist es doch, Herr Minister!)

(D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Engelsberger.

Engelsberger (CDU/CSU): Herr Bundesminister, stimmt dann die Meldung des „Spiegels" in dieser Woche, wonach Sie im Hotel „Tulpenfeld" erklärt haben sollen:

> Ich habe eine Antwort gefunden, die mich weder dazu verpflichtet, gegen die DKP vorzugehen, noch mir bei der Opposition eine Rüge einbringt,

nämlich: aus Gründen der Staatssicherheit dem Parlament die Antwort zu verweigern?

Genscher, Bundesminister des Innern: Nein, das stimmt so nicht, Herr Abgeordneter.

(Abg. Reddemann: Dauernd wird der „Spiegel" dementiert, und das bei diesem Regierungsnachrichtenmagazin!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Hansen (SPD): Herr Bundesminister, darf ich aus Ihrem Hinweis auf die frühere Regierung schließen, daß auch Ihr Amtsvorgänger Herr Benda keinen Anlaß sah, einen Verbotsantrag gegen die DKP zu stellen?

(A)

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Abgeordneter, diese Frage ist Gegenstand eines Fernsehgesprächs gewesen, das ich mit dem Herrn Kollegen Benda gehabt habe. Fest steht — das kann jedermann feststellen —, daß der damalige Bundesminister des Innern gegen die DKP weder als Ersatz- noch als Nachfolgeorganisation vorgegangen ist; denn sonst würde sie ja nicht mehr tätig sein.

(Abg. Dr. Wulff: Er wurde überstimmt!)

— Hier wird der Zuruf gemacht, er wurde überstimmt. Das kann ich nun genau dementieren. Das ist schon deshalb nicht möglich, Herr Kollege, weil in der früheren Regierung die Parteifreunde des damaligen Bundesministers des Innern Benda bekanntlich die Mehrheit hatten.

Aber unabhängig davon möchte ich feststellen, daß für die Anordnung von Maßnahmen gegen Ersatz- und Nachfolgeorganisationen nicht die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit zuständig ist, sondern ausschließlich der Bundesminister des Innern. Kein anderes Kabinettsmitglied kann ihn von der Verantwortung vor dem Gesetz entlasten. Wenn also ein Bundesminister des Innern zu dem Ergebnis kommt, eine bestimmte Partei sei Nachfolge- oder Ersatzorganisation, dann muß er handeln.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Vogt.

Vogt (CDU/CSU): Herr Minister, nachdem Sie gesagt haben, daß die Meldung des „Spiegels" nicht zutrifft und daß Sie diese Worte nicht gesagt hätten, möchte ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, eine offizielle Korrektur der Meldung des „Spiegels" zu verlangen.

(B)

(Zuruf von der SPD.)

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Abgeordneter, ich kann mir für einen Parlamentarier und ein Mitglied der Bundesregierung keine offiziellere Form der Korrektur vorstellen als die vor dem Deutschen Bundestag.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine letzte Zusatzfrage, Herr Kollege.

Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, glauben Sie nicht, daß nach dem Übertritt von Herrn Reimann von der Kommunistischen Partei Deutschlands zur DKP die Frage der Verfassungsmäßigkeit der DKP erneut einer sehr intensiven Prüfung unterzogen werden müßte und daß dem Hohen Haus ein entsprechendes Ergebnis alsbald vorgelegt werden sollte, da doch die Organisation personell durch den Übertritt von Herrn Reimann in einem sehr wesentlichen Punkt fortgesetzt wird?

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Abgeordneter, Sie wissen aus der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Ihrer Fraktion, daß eine weitgehende personelle Identität zwischen den Führungskadern der DKP und der verbotenen Kommunistischen Partei schon bestanden hat. Daran kann sich durch den Übertritt des Herrn Reimann nichts Wesentliches ändern, so daß sich jedenfalls die Person von Herrn Reimann nicht als Entscheidungspunkt für die Frage, ob es sich um eine Nachfolge- oder eine Ersatzorganisation handelt, anbietet.

(C)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 16 des Herrn Abgeordneten Dr. Althammer auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich die Notlage der Flüchtlinge aus Pakistan neuerdings sehr zugespitzt hat und eine Hungerkatastrophe größten Ausmaßes droht?

Bitte!

Genscher, Bundesminister des Innern: Zur Zeit, Herr Abgeordneter, befinden sich nach amtlichen Angaben 6,4 Millionen **Flüchtlinge auf indischem Gebiet in Westbengalen;** davon sind 4,4 Millionen in 604 Lagern untergebracht. In den südlichen Bezirken ist die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Medikamenten zur Zeit gewährleistet. Wegen starken Hochwassers, das vor etwa 14 Tagen die Verkehrsverbindungen unterbrochen hat, herrscht noch Knappheit an Lebensmitteln in Nordbengalen. Daß eine **Hungersnot** größten Ausmaßes drohe, ist aus den vorliegenden Berichten nicht zu entnehmen. Es besteht jedoch weiterhin großer Bedarf an Nahrungsmitteln für kleine Kinder. Daneben genießt die Versorgung der Flüchtlinge mit Decken und warmer Kleidung für die bevorstehenden Wintermonate besondere Priorität.

(D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe die Frage 17 des Abgeordneten Dr. Althammer auf:

Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um Hilfe zu leisten, und ist die Bundesregierung bereit, angesichts der wachsenden Not ihre Hilfe wesentlich zu verstärken?

Bitte schön!

Genscher, Bundesminister des Innern: Die Bundesregierung hat bisher für **ostpakistanische Flüchtlinge in Indien** 16,6 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Sie steht mit diesem Beitrag in der Spitzengruppe — an vierter Stelle nach den USA, Großbritannien und Japan — der helfenden Nationen. Daneben haben die deutschen Organisationen in enger Koordinierung mit der Bundesregierung für mehr als 20 Millionen DM **Hilfe** geleistet.

Ein Teilbetrag wurde dem Hohen Flüchtlingskommissar der UNO für seine Maßnahmen überwiesen. Im übrigen werden Hilfsmaßnahmen nach den jeweiligen Prioritäten in Abstimmung mit dem Hohen Flüchtlingskommissar und der indischen Regierung geleistet. Die Abwicklung wird bis Ende Oktober 1971 abgeschlossen sein.

Dringend benötigte Güter wurden mit Flugzeugen der Bundeswehr und Chartermaschinen in das Notgebiet gebracht. Zur Zeit befindet sich ein Schiff mit 1700 t Hilfsgütern des Bundes und der Organisationen auf dem Seeweg nach Kalkutta. Schwer-

(A) punkte der bisherigen Hilfe sind Unterkunftsmaterialien, Medikamente, Nahrungsmittel — davon etwa 1000 t Milchpulver für das Kindernahrungsprogramm —, Lkws, Krankentransportfahrzeuge, Transportkosten und Zuschüsse für deutsche Hilfsorganisationen.

Der Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars hat mitgeteilt, daß man die Hypothese eines sechsmonatigen Planungszeitraums aufgeben müsse. Jetzt werde ein neues **Hilfsprogramm auf langfristiger Grundlage** ausgearbeitet, das in etwa zwei Wochen den Außenministern mit der Bitte um neue Hilfe zugeleitet werde.

Die Bundesregierung wird sorgfältig prüfen, welche weiteren Hilfen nach der bevorstehenden Abwicklung der laufenden Maßnahmen erforderlich und für sie möglich sind. Dabei wird sie das angekündigte Hilfsprogramm berücksichtigen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege Josten zu einer Zusatzfrage.

Josten (CDU/CSU): Herr Minister, nachdem ich vor kurzem Gelegenheit hatte, ein Flüchtlingslager von zirka 160 000 Flüchtlingen bei Kalkutta zu besuchen, darf ich Sie fragen: Wären Sie bereit, überprüfen zu lassen, inwieweit von uns noch mehr Medikamente und Kindernährmittel geliefert werden könnten? Denn gerade auf diesem Gebiet ist doch besonders für die Kinder ein Mangel vorhanden.

(B)

Genscher, Bundesminister des Innern: Ich bin sehr gern bereit, diese Überprüfung anzustellen, Herr Abgeordneter.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 18 des Abgeordneten Vogt auf:

Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, daß bei Katastrophen — wie zuletzt noch beim Flugzeugunglück in Hamburg — die Tätigkeit der Hilfsorganisationen durch Schaulustige stark behindert wird, obwohl nach Meinung der Bundesregierung ausreichende gesetzliche Bestimmungen (vgl. Stenographischer Bericht der 126. Sitzung) bestehen, die es gestatten, den Einsatz und die Tätigkeit der Hilfsorganisationen sicherzustellen?

(C)

Bitte, Herr Minister!

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Abgeordneter, wie ich schon in der schriftlichen Antwort vom 9. Juni 1971 auf Ihre Frage ausgeführt habe, obliegt es den Bundesländern auf Grund ihrer Zuständigkeit für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um **Behinderungen der Rettungseinheiten durch Schaulustige** zu vermeiden oder zu beseitigen. Die Erfahrungen aus den großen Unglücksfällen der letzten Zeit sind daher von den Ländern auszuwerten und, soweit erforderlich, in Durchführungsmaßnahmen umzusetzen. Die Bundesregierung hat hierauf keinen Einfluß.

Entsprechend der Kompetenz der Länder hat sich die Innenministerkonferenz der Länder kürzlich mit diesem Problem befaßt und verschärftes Vorgehen gegen Schaulustige vorgesehen. Der Hamburger Innensenator hat mitgeteilt, auf Grund der Erfahrungen aus dem von Ihnen angesprochenen Flugzeugunglück am 6. September 1971 werde künftig bei Störungen der Rettungsarbeiten durch Schaulustige mit scharfen polizeilichen Maßnahmen durchgegriffen. Auch wird erwogen, die **Massenmedien** zu bitten, bei Katastrophenmeldungen für einige Zeit keine genauen Ortsangaben zu machen. Das ZDF will nach Pressemittlungen künftig bereits so verfahren.

(D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Keine weitere Zusatzfrage.

Meine Damen und Herren, damit stehen wir am Ende der Fragestunde. Ich danke Ihnen, Herr Bundesminister.

Ich schließe die heutige Sitzung und berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Freitag, den 1. Oktober 1971, 9 Uhr.

(Schluß der Sitzung: 14.04 Uhr.)



(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1

Liste der beurlaubten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	beurlaubt bis einschließlich
Dr. Abelein	1. 10.
Dr. Achenbach **	1. 10.
Dr. Ahrens *	30. 9.
Dr. Aigner **	1. 10.
Alber *	30. 9.
Amrehn *	30. 9.
Dr. Artzinger **	1. 10.
Dr. Barzel	1. 10.
Bauer (Würzburg) *	30. 9.
Behrendt **	1. 10.
Bewerunge	16. 10.
Biehle	30. 9.
Dr. Birrenbach	1. 10.
Blumenfeld	30. 9.
Borm *	30. 9.
Buchstaller	2. 10.
Dr. Burgbacher **	1. 10.
Corterier	30. 9.
Damm	1. 10.
Dasch	2. 10.
van Delden	1. 10.
Dr. Dittrich **	1. 10.
Dr. von Dohnanyi	1. 10.
Dröscher **	1. 10.
Fellermaier **	1. 10.
Flämig **	1. 10.
Dr. Franz	1. 10.
Frehsee	1. 10.
Dr. Furler **	30. 9.
Dr. Geßner	30. 9.
Gierenstein	30. 9.
Dr. Gleissner	1. 10.
Frau Griesinger	30. 9.
Grüner	1. 10.
Freiherr von und zu Guttenberg	22. 10.
Haase (Kellinghusen)	1. 10.
Härzschel	1. 10.
Häussler	15. 10.
Dr. Hallstein	15. 10.
Hösl *	30. 9.
Dr. Jaeger	30. 9.
Jahn (Braunschweig) **	1. 10.
Jung	30. 9.
Dr. Kempfler *	30. 9.
Kienbaum	1. 10.
Dr. Kiesinger	1. 10.
Klinker **	1. 10.
Dr. Koch **	30. 9.
Krall	30. 9.
Kriedemann **	1. 10.
Freiherr von Kühlmann-Stumm	30. 9.
Lange **	1. 10.
Lautenschlager **	1. 10.
Lenze (Attendorn) *	30. 9.
Lotze	1. 10.
Lücker (München) **	1. 10.
Dr. Marx (Kaiserslautern)	1. 10.
Mattick	30. 9.
Memmel **	1. 10.
Mertes	30. 9.
Michels	1. 10.
Müller (Aachen-Land) **	1. 10.
Dr. Müller (München) *	30. 9.
Müller (Niederfischbach)	1. 10.
Neumann	30. 9.
Frau Dr. Orth **	1. 10.
Petersen	30. 9.
Frau Pieser	1. 10.
Pöhler	30. 9.
Porzner	1. 10.
Richarts **	1. 10.
Riedel (Frankfurt) **	1. 10.
Rohde	1. 10.
Schmidt (Würgendorf)	30. 9.
Schneider (Königswinter)	30. 9.
Schröder (Wilhelminenhof)	1. 10.
Dr. Schulz (Berlin) *	30. 9.
Dr. Schulze-Vorberg	1. 10.
Spilker	1. 10.
Springorum **	1. 10.
Stein (Honrath)	1. 10.
Strauß	1. 10.
Weber (Heidelberg)	1. 10.
Weigl	1. 10.
Wendelborn	1. 10.
Werner **	30. 9.
Wienand	1. 10.
Wolfram **	1. 10.
Baron von Wrangel	1. 10.
Zander	2. 10.
Zoglmann	1. 10.

(B) (D)

* Für die Teilnahme an Sitzungen der Versammlung der Westeuropäischen Union

** Für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

Anlage 2

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Rosenthal vom 30. September 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Wolfram** (SPD) (Drucksache VI/2575 Fragen A 16 und 17):

> Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Tarifpartner, daß zuverlässige Angaben über die Kosten- und Ertragsentwicklung angesichts des zur Verfügung stehenden amtlichen Zahlenmaterials nicht möglich sind, und wie könnte Abhilfe geschaffen werden?
>
> Beabsichtigt die Bundesregierung, eine entsprechende Gesetzesinitiative zu ergreifen, und erfaßt diese auch den Bereich der Vermögensverteilung?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der **Tarifpartner**, daß die **über die Kosten-, Ertrags- und Einkommensentwicklung vorliegenden Angaben noch nicht allen Anforderungen gerecht werden.** Dabei ist allerdings zu beachten, daß statistischen

(A) Erhebungen über diese Tatbestände aus erhebungstechnischen und psychologischen Gründen weit engere Grenzen als bei anderen Statistiken gesetzt sind. Dennoch prüft die Bundesregierung zur Zeit, insbesondere auch im Zusammenhang mit einer gemeinsam von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem Deutschen Gewerkschaftsbund gegebenen Anregung, inwieweit die über den genannten Sachverhalt vorhandenen amtlichen Unterlagen ergänzt, in ihrem Aussagewert verbessert und zeitnah zur Benutzung aufbereitet und veröffentlicht werden können.

Im Hinblick auf die statistische Durchleuchtung der Vermögensverteilung ist die Bundesregierung bemüht, die vorhandenen Statistiken wie Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Vermögensteuerstatistik, Mikrozensus sowie Bankenstatistik zu ergänzen und zu verbessern. Diese Statistiken erfassen allerdings in ihrer sachlichen und personellen Abgrenzung nur Teilbereiche. Sie liefern aber nur zum Teil Ausgangsmaterial zur Erstellung eines Überblicks, der mit der Vermögensrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angestrebt wird.

Sollten daher vorhandene statistische Lücken nur durch Anordnung neuer amtlicher Erhebungen geschlossen werden können, wird die Bundesregierung entsprechende Gesetzentwürfe den gesetzgebenden Körperschaften vorlegen.

(B)

Anlage 3

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Genscher vom 30. September 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache VI/2603 Frage A 8):

> Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung inzwischen getroffen, um die Härten zu vermeiden, die sich daraus ergeben, daß bei privaten Lebensversicherungen von den betroffenen Rentnern höhere Beiträge einbehalten werden, als die öffentliche Hand ihrerseits als Zuschuß geleistet hat?

Bevor ich auf Ihre Frage nach den von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen eingehe, möchte ich zunächst folgendes richtig stellen:

Die in der Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder enthaltene Regelung beruht auf dem Prinzip der Gesamtversorgung. Die von der Versorgungsanstalt zu gewährende Versorgungsrente hat den Zweck, die Grundversorgung aufzustocken, die in der Regel aus einer Rente der gesetzlichen Rentenversicherung oder aus Leistungen einer mit Zuschüssen der Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes finanzierten privaten Lebensversicherung besteht.

Die **Berücksichtigung von Leistungen aus Lebensversicherungsverträgen** bereitet **bei der Berechnung der Versorgungsrente** besondere Schwierigkeiten, weil diese Leistungen, je nach den vertraglichen Bedingungen, sehr unterschiedlich sein können. Nach der Satzung der Versorgungsanstalt werden deshalb Leistungen dieser Grundversorgung unter Zugrundelegung der Beitragszahlungen fiktiv berechnet. Wenn also die VBL-Satzung in § 40 Abs. 2 Buchstabe d auf die doppelte Summe der Beitragszuschüsse des Arbeitgebers abstellt, so geschieht das nur, um solche Leistungen einheitlich berechnen zu können. Diese Berechnungsweise ändert aber nichts daran, daß damit die Leistung aus der Lebensversicherung angerechnet wird. (C)

Aus dieser Sicht kann daher grundsätzlich die Summe der von den Arbeitgebern gezahlten Beitragszuschüsse nicht als Höchstgrenze für die anzurechnenden fiktiven Beträge aus der Lebensversicherung angesehen werden. Das läßt schon das dem Versicherungsvertrag innewohnende Versicherungsprinzip nicht zu.

Würde man bei einer Grundversorgung in der Form einer Lebensversicherung nicht mehr anrechnen als die öffentliche Hand an Zuschüssen geleistet hat, so müßte auch die Anrechnung der gesetzlichen Rente auf die Gesamtversorgung dann eingestellt werden, wenn die angerechneten Rentenbeträge die Summe der Arbeitgeberbeitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung erreicht haben. Bei Übernahme dieses Prinzips in die Zusatzversorgung würde sich ergeben, daß auch deren Leistungen die Summe der zur VBL entrichteten Beiträge nicht überschreiten dürften.

Der Grund, nach einem Weg zu suchen, durch den Härten der fiktiven Leistungsanrechnung bei Lebensversicherungen vermieden werden können, ist also nicht der, den Sie angeführt haben. Anlaß zu solchen Überlegungen bot vielmehr die Erfahrung, daß Angestellte des öffentlichen Dienstes, die in höherem Lebensalter Lebensversicherungsverträge abgeschlossen haben, wegen des erhöhten Versicherungsrisikos wesentlich höhere Beiträge zahlen müssen, so daß sich in diesen Fällen durch die fiktive Leistungsberechnung des § 40 Abs. 2 Buchstabe d der VBL-Satzung Anrechnungsbeträge ergeben, die in keinem rechten Verhältnis zu den tatsächlichen Leistungen der Lebensversicherungsträger stehen. (D)

Um in diesen Fällen zu helfen, haben die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes im Frühjahr dieses Jahres den Gewerkschaften eine Ergänzung der VBL-Satzung vorgeschlagen. Die vorgeschlagene Regelung hat jedoch noch nicht die Zustimmung der Gewerkschaften gefunden. Die Angelegenheit ist also noch im Gespräch. Es wird abgewartet werden müssen, zu welchem Ergebnis die weiteren Verhandlungen mit den Gewerkschaften führen.

Anlage 4

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Genscher vom 30. September 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Kahn-Ackermann (SPD) (Drucksache VI/2603 Frage A 11):

> Wann ist damit zu rechnen, daß die Bundesregierung auf Grund des § 25 des Berufsausbildungsgesetzes eine Ausbildungsordnung für Verwaltungslehrlinge erläßt, nachdem die Qualität der Ausbildung von Verwaltungslehrlingen in einer Reihe von Bundesländern ernsthafte Mängel aufweist, die eine dringliche Beseitigung erfordern?

(A) Eine **einheitliche Regelung der Ausbildung zum Verwaltungsangestellten** durch Rechtsverordnung nach § 25 des Berufsausbildungsgesetzes erfordert eine eingehende Analyse der z. Z. bestehenden Ausbildungsordnungen der Länder, der Kommunen und der Kirchen. Bei der Auswahl der Ausbildungsgebiete und -inhalte sind außerdem die der technischen und gesellschaftspolitischen Entwicklung entsprechenden veränderten und erweiterten Aufgaben der öffentlichen Verwaltung mit ihren Auswirkungen auf die Tätigkeitsbereiche der Verwaltungsangestellten einzubeziehen. Neben diesen fachlichen sind auch noch rechtliche Fragen zu klären.

Eine Abstimmung in diesen Fragen mit den beteiligten Behörden des Bundes und der Länder, den Kirchen, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Arbeitnehmervertretungen ist unerläßlich. Dies wird erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, so daß nicht in Kürze mit dem Erlaß einer solchen Ausbildungsordnung gerechnet werden kann.

Sollte die Qualität der Ausbildung zum Verwaltungsangestellten jedoch erhebliche Mängel aufweisen, kann dem bereits vor Erlaß einer einheitlichen Ausbildungsordnung durch intensive Vorbereitung der Ausbildenden auf ihre pädagogischen Aufgaben und Anwendung moderner Ausbildungsmethoden abgeholfen werden.

Anlage 5

Schriftliche Antwort

(B) des Bundesministers Genscher vom 30. September 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schmidt** (Krefeld) (SPD) (Drucksache VI/2603) Fragen A 13 und 14):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß seit geraumer Zeit in verschiedenen Bundesländern Glas-Weinflaschen zwar dem Weinkäufer berechnet, jedoch nicht mehr zurückgenommen werden?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Rücknahme zur weiteren Verwendung der Flaschen, die ja keine Einwegflaschen sind, zu veranlassen, um dadurch zusätzlichen Abfall für die Müllbeseitigung zu verringern?

Die erste Frage ist zu bejahen.

Zu Ihrer zweiten Frage:

In dem **Entwurf eines Abfallbeseitigungsgesetzes**, der zur Zeit dem Bundestag zur Beratung vorliegt (Bundestagsdrucksache VI/2401), sollen in einem § 11 b neue Regelungen über Einwegverpackungen und Einwegbehältnisse als Wegbereiter für die Lösung dieser zur Zeit recht schwierigen Umweltprobleme dienen.

Ich darf darauf hinweisen, daß in der Begründung zu § 11 b unter **Einwegverpackungen und Einwegbehältnissen** im Sinne dieser Vorschrift diejenigen verstanden werden, die nicht für eine wiederholte Verwendung geeignet oder bestimmt sind. Glasweinflaschen, die nicht zurückgenommen werden, haben somit auch als Einwegflaschen zu gelten. Die Rechtsverordnung nach § 11 b soll es ermöglichen, unter gewissen Bedingungen das Inverkehrbringen solcher Einwegverpackungen und Einwegbehältnisse einzuschränken oder zu verbieten, deren Beseitigung als Abfall wegen ihrer Art, Zusammensetzung, Volumen oder Menge allzugroße Schwierigkeiten für die Abfallbeseitigung und im weiteren Sinne für den Umweltschutz verursacht. (C)

Anlage 6

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Hermsdorf vom 29. September 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Seibert** (SPD) (Drucksache VI/2603 Fragen A 32 und 33):

Ist der Bundesregierung der Fall leichtsinniger Grundwasserverseuchung durch US-Streitkräfte bekannt, der sich kürzlich in Aschaffenburg ereignete und über den das „Main-Echo" in seiner Ausgabe Nr. 212 vom 15. September 1971 berichtete?

Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus diesen und ähnlichen Vorfällen zu ziehen, und welche rechtlichen Vereinbarungen bestehen für die Schadensregulierung?

Der angesprochene Benzinunfall ist dem Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen leider erst am 23. 9. 1971, den Dienststellen der Bundesvermögensverwaltung erst kurz zuvor, bekanntgeworden.

Es ist inzwischen sichergestellt, daß die erforderlichen Arbeiten zur Beseitigung der durch den Unfall eingetretenen Grundwasserverunreinigung beschleunigt durchgeführt werden.

Über die **Lagerung wassergefährdender und brennbarer Flüssigkeiten in Liegenschaften, die den US-Streitkräften überlassen** sind, bestehen deutsch-amerikanische Vereinbarungen, die ihren Niederschlag in amerikanischen Anweisungen gefunden haben. (D) Zur Zeit wird noch über Detailfragen verhandelt. Die Bundesregierung wird die laufenden Erörterungen mit dem Ziel weiterführen, dabei auch Verfahrensfragen der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Benzin-/Ölunfällen und einer beschleunigten Beseitigung ihrer Folgen einer Klärung zuzuführen. Die Erkenntnisse aus dem angesprochenen Vorfall werden dabei verwertet werden.

Die Schadensabgeltung ist gewährleistet. Schadensfälle werden nach Maßgabe zwischenstaatlicher Verträge auf der Grundlage des deutschen Rechts geregelt. Zuständig sind die Behörden der Verteidigungslastenverwaltung.

Anlage 7

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 30. September 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Haase** (Kellinghusen) (SPD) (Drucksache VI/2603 Fragen A 65 und 66):

Sind die Verhandlungen des Bundesministers der Verteidigung mit dem Bundesminister für Verkehr über die Umschreibung von Militär-Luftfahrzeugführerscheinen ohne nochmalige Überprüfung in Berufsluftfahrzeugführerscheine, die in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Berkhan auf die Frage des Abgeordneten Jung vom 11. September 1970 für den Sommer dieses Jahres in Aussicht gestellt wurden, abgeschlossen und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, wann ist mit einem Abschluß zu rechnen, und welches Ergebnis ist zu erwarten?

Zu dem Entwurf eines Erlasses des Bundesministers für Verkehr aus dem Jahre 1969, der die **Umschreibung militärischer Erlaubnisse in zivile Luftfahrerscheine** regelt, ist seitens des Bundesministers der Verteidigung eine umfangreiche Stellungnahme im Mai 1971 eingegangen, die gegenwärtig vom Luftfahrt-Bundesamt geprüft wird.

Mit dem Abschluß der Prüfung durch das Luftfahrt-Bundesamt kann nicht vor dem Jahresende gerechnet werden. Eine Aussage über das Ergebnis kann ich daher heute noch nicht machen.

Anlage 8

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Dr. Ehmke vom 30. September 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Freiherr von und zu Guttenberg** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2603 Fragen 83 und 84):

Entspricht die Meldung der „Welt am Sonntag" vom 19. September 1971 den Tatsachen, nach welcher „Staatssekretär Bahr mit einem hochgestellten Kontaktmann des Zentralkomitees der sowjetischen KP" die Reise des Bundeskanzlers auf die Krim vorbereitet hat?

Wo hat Staatssekretär Bahr diesen Kontaktmann des Zentralkomitees der sowjetischen KP getroffen, wie hieß dieser und wurde von diesen Gesprächen das Auswärtige Amt informiert?

Antwort auf Frage 83: nein

Antwort auf Frage 84: entfällt.

Anlage 9

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Ahlers vom 29. September 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Röhner** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2603 Frage A 89):

Wie hoch sind die Gesamtkosten, die die Bundesregierung für Inserate und sonstige Veröffentlichungen derzeitig aufwendet, um der Öffentlichkeit das darzustellen, was in der Fragestunde mit Herrn Staatssekretär Ahlers am 23. September 1971 als **„Halbzeitbilanz-Aktion der Bundesregierung"** bezeichnet wurde?

Die Gesamtkosten werden sich auf rd. 1,8 Millionen DM belaufen. Ich nehme aber an, daß es in der Endabrechnung dann 1,9 Millionen DM sein werden. Dies ergibt sich aus einer gewissen Erhöhung von Anzeigenkosten in der letzten Zeit.

Es handelt sich im einzelnen um folgende Anzeigen:

a) Eine zwölfseitige Anzeigen-Beilage als Rechenschaftsbericht in den drei Illustrierten „Stern", „Bunte Illustrierte" und „TV — Hören und Sehen". Die Anzeigen werden in den nächsten Ausgaben der drei Illustrierten erscheinen.

b) Sechs Anzeigen in den politischen Wochenblättern „Zeit", „Publik", „Christ und Welt" und „Spiegel" erscheinen zwischen Mitte September und Mitte Oktober.

c) Vier Testimonial-Anzeigen sind in den fünf Wochenblättern „Neues Blatt", „Neue Post", „Wochenend", „Neue Welt" und „Heim und Welt" erschienen.

d) Außerdem soll mit einem Kostenaufwand von rd. 28 000,00 DM die Resonanz der Anzeigenaktion untersucht werden. Außerdem wird der als Illustriertenbeilage erscheinende Rechenschaftsbericht im Fortdruck als Broschüre veröffentlicht werden, und zwar in einer Auflage von 1,2 Millionen DM. Schließlich wird das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung etwa Mitte Oktober eine Broschüre zur Zwischenbilanz mit einer Auflage von 100 000 Stück herausgeben.

Der „Vorwärts" wird aus Anlaß der Zwischenbilanz voraussichtlich im Laufe des Monats Oktober eine Sonderausgabe mit dem Titel „Halbzeit in Bonn" herausbringen. Es ist beabsichtigt, daß das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung etwa 87 000 Exemplare zu einem Gesamtbetrag von rd. 51 000 DM ankauft und gezielt an politisch interessierte bzw. tätige Gruppen verteilt.

Die Finanzierung aller erwähnten Ausgaben erfolgt aus dem zuständigen Titel 53 103 („Öffentlichkeitsarbeit Inland") im Etat des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.